

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2017

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln
2. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Bekanntmachung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH

3. Jahresabschluss 2016

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

4. LKW-Kehrmaschine (2-Achser) für den Bereich der Straßenreinigung (VOL/A)
5. Errichtung einer Lichtsignalanlage mit Wartung Hülsenstraße L 85 (VOB/A)
6. Bushaltestellen-Ausbau (Lieferung und Errichtung von 3 Wartehallen) (VOB/A)
7. Entleerung des Hartgeldes in Parkscheinautomaten (VOL/A)

Jahrgang 24

Nummer 19-2017

Datum 12.09.2017

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2017

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			22.		17.		12.			11.		13.
Haupt- und Finanzausschuss			08.			28.			27.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		16.				14.					15.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	12.	22.			11.						16.	
Integrationsrat		09.									16.	
Jugendhilfeausschuss		22.				22.					22.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		13.										
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				03.							13.	
Schul- und Sportausschuss	12.	08.					05.				23.	
Sozialausschuss		16.				26.					27.	
Stadtentwicklungsausschuss		01.+15.		05.		21.			20.		08.	06.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		08.			10.					18.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen,
 können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten
 unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Das Dienstsiegel mit der Aufschrift „Adolf-Kolping-Schule – Städt. Katholische Grundschule“ der Stadt Hilden wird hiermit für ungültig erklärt, da die Schule zum 31.07.2017 in den Grundschulverbund Beethovenstraße übergegangen ist.

Das Dienstsiegel mit der Aufschrift „Adolf-Reichwein-Schule – Städt. Gemeinschaftsgrundschule“ der Stadt Hilden wird hiermit für ungültig erklärt, da die Schule zum 31.07.2017 in den Grundschulverbund Beethovenstraße übergegangen ist.

Hilden, 28.08.2017
 Birgit Alkenings
 Bürgermeisterin

2. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe persönlicher Daten aus dem Melderegister

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG;
- zwecks Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG;
- an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 BMG;
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz.

Nach § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören gemäß § 42 Abs. 2 BMG.

Der Widerspruch zur Datenweitergabe ist schriftlich an die Stadt Hilden, Bürgerbüro, Am Rathaus 1 in 40721 Hilden zu richten.

Hilden, den 12.09.2017
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH

3. Jahresabschluss 2016

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH hat am 28.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 15.856.137,07 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 315.658,07 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herr Wendt und Herr Grabow, von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Ratingen, haben am 25.04.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, Hilden. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2016 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 431, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 30.08.2017
Holger Reinders
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

Hinweis:

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden - national und europaweit - werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) veröffentlicht. Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

4. LKW-Kehrmaschine (2-Achser) für den Bereich der Straßenreinigung (VOL/A)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/18406/de/overview?0>

Die Angebotsfrist ist der 14.09.2017, 23:59 Uhr.

5. Errichtung einer Lichtsignalanlage mit Wartung Hülsenstraße L 85 (VOB/A)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/18283/de/overview?0>

Die Angebotsfrist ist der 19.09.2017, 10:00 Uhr.

6. Bushaltestellen-Ausbau (Lieferung und Errichtung von 3 Wartehallen) (VOB/A)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/18547/de/overview?0>

Die Angebotsfrist ist der 20.09.2017, 10:00 Uhr.

7. Entleerung des Hartgeldes in Parkscheinautomaten (VOL/A)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/18487/de/overview?0>

Die Angebotsfrist ist der 27.09.2017, 23:59 Uhr.
